



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Elmedia AG, Zürich**, Birmensdorferstrasse 187, 8003 Zürich
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Bemerkungen:** Abänderung des Kollokationsplans infolge nachträglicher Forderungseingabe. Klagen auf Anfechtung des Nachtrages zum Kollokationsplan sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 06.03.2015 beim Bezirksgericht Zürich rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Wiedikon-Zürich schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderung aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Wiedikon-Zürich
8036 Zürich

02011121

